

3. Vertragsabschluss mit dem Land Niederösterreich

Sie schließen mit dem Land NÖ einen Betreuungsvertrag ab.

Vom Land NÖ werden weder Objekte angekauft noch angemietet und keine notwendigen Sanierungskosten übernommen. Für die Betreuung der Flüchtlinge sind Sie als Betreuer selbst verantwortlich. Die von Ihnen einzugehenden vertraglichen Verpflichtungen entnehmen Sie bitte unserem Downloadbereich, Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen, „Muster Einzelvertrag“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung, die für die Vorbereitung dieser Verträge verantwortlich ist: Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen, Tel.: 07242/9005 15672; Email: post.ivw2fluechtlingshilfe@noel.gv.at